

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt

RIEDLINGEN

und der Ortsverwaltungen

in Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra,
Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf

Verantwortlich für Redaktionelles: Bürgermeister H. Petermann · Tel. 073 71/1 83 12 · Fax 183 55 · E-Mail cbarth@riedlingen.de (sh. Impressum)
www.riedlingen.de



Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Riedlingen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung des Bebauungsplans „Zollhauserstraße“ in Riedlingen

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen hat am 08.02.2010 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Bebauungsplanänderung „Zollhauserstraße“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 14.09.2009 maßgeblich. Im einzelnen gilt der Lageplan vom 14.09.2009.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht vom 25.02.2010 bis einschließlich 25.03.2010 (Auslegungsfrist) beim Bürgermeisteramt Riedlingen, Stadtbauamt, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, von Montag bis Freitag vormittags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, von Montag - Donnerstag nachmittags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Begründung mit Flächenbilanz zum Bebauungsplan vom 22.12.2009.
2. Umweltbericht vom 16.12.2009 mit Plan zu Vegetation und Ausgleich.
3. Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung vom 16.12.2009

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Riedlingen, Stadtbauamt, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Zimmer 203, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Ein-

wendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Riedlingen, den 17.02.2010
Petermann, Bürgermeister



Stadt Riedlingen

Am Montag, dem 22. Februar 2010, findet um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Riedlingen eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Riedlingen statt.

Tagessordnung

1. Modernisierung und Sanierung des Kapuzinerklosters - Vergabe folgender Gewerke:
 - a) Natursteinarbeiten
 - b) Metallbauarbeiten/Schlosserarbeiten
 - c) Malerarbeiten
 - d) Holzbodenbelag/Treppenstufen/Treppensanierung
2. Stellungnahme zu Baugesuchen
 - a) Einbau von Praxis- und Büroräumen in das bestehende Ökonomiegebäude, Flst.Nr. 2210/2, Grenzstraße, 88499 Riedlingen
 - b) Neubau einer Lager- und Produktionshalle sowie einer Maschinenunterstellhalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 65, Schloßberg 27, 88499 Riedlingen-Neufra
3. Bekanntgaben der Verwaltung
4. Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger zu dieser Sitzung ein. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung liegen im Sitzungssaal aus.

Riedlingen, den 11. Februar 2010
Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister:
gez.: Petermann

Anzeige

... er war
jahrelang
treu ergeben,
doch jetzt
geht nur
noch eine
Herdplatte ...



Ihr alter Herd hat ausgedient

Wir liefern schnell und nehmen
Ihr Altgerät kostenlos zurück.
Große Auswahl an günstigen
Markengeräten!

KWB

KÜCHE
WOHNEN
BAD

- **Bosch-Kühlschrank**
160 l mit 3*-Gefrierfach **nur 350.- €**
- **Bosch-Geschirrspüler**
4 Spülprogramme **nur 490.- €**
- **Bosch-Herd-Set**
umschaltbar, Ceranfeld **kpl. nur 690.- €**

RIEDLINGEN
Gammertinger Str. 25 · Tel. 0 73 71/24 03
BAD SAULGAU
Paradiesstraße 27 · Tel. 0 75 81/22 76

Amts- und Sprechtag der Verwaltung

Rathaus Riedlingen:	07371/183-0
Mo.-Do. 8-12 Uhr, Do. 14-18 Uhr, Fr 8-12.30 Uhr	
Sprechstunde bei Bürgermeister Petermann nach Vereinbarung!	
Rathaus Daugendorf:	07371/2424
Do. 17.30-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Grüningen:	07371/7386
Di. 18-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Neufra:	07371/6334
Di. 18-20 Uhr, Do. 18-20 Uhr	
Rathaus Pflummern:	07371/8416
Do. 19-21 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Zell:	07373/1420
Fr. 19.30-21 Uhr	
Rathaus Zwiefaltendorf:	07373/2837
Mi. 17-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung.	

Öffnungszeiten städt. Einrichtungen

Fundbüro im Rathaus Riedlingen:	Tel. 183-39
Lehrschwimmbecken:	Tel. 8078
Mo. / Mi. 19.00-20.00 Uhr, Di.	18.00-19.00 Uhr
Mi. (Frauen) / Do. (Frauen)	20.00-21.00 Uhr
Fr. 20.00-21.00 Uhr, Sa.	15.00-18.00 Uhr
Stadtbibliothek i. d. Kapelle St. Gerhard:	Tel.: 8094
Di. u. Do. 15.00-18.00 Uhr	Mi. 15.00-17.00 Uhr
Feuerwehrmuseum Mühlgasse 17	Sa./So. 14-17 Uhr

Umweltecke

Müllabfuhrtermine:	
a) Riedlingen mit allen Teilorten	
Mittwoch, 24. 02. 2010, Mittwoch, 10. 03. 2010	
Für 1100 L Container	
Freitag, 26. 02. 2010, Freitag, 12. 03. 2010	
Papiertonne	
Mittwoch, 03. 03. 2010, Mittwoch, 31. 03. 2010	
Nächste Grüngutaktionen	
Holaktion: 12. u. 13. 04. 2010	
Bringaktion: ab 09. 03. 2010 wöchentlich	
Dienstag 15-18 Uhr, Samstag 10-12 Uhr	
Hof Münst Heudorfer Weg 18 in Neufra	
Öffnungszeiten Wertstoffhof: Riedlingen	
Mittwoch	14.00-18.00 Uhr
Freitag	13.00-18.00 Uhr
Samstag	09.00-13.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Wertstoffhof Zwiefaltendorf:	
Samstag	09.00-12.00 Uhr
Problemstoff-Sammelaktionen	
19. 03. 2010 Daugendorf um 12.45-13.15 Uhr	
Parkplatz neben Möbelhaus Bleicher	
10. 04. 2010 Riedlingen um 14-15.30 Uhr	
Parkplatz bei der Stadthalle	

Telefon-NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112 oder 19222
Notarzt	112
Polizei-Notruf (jeweils ohne telefonische Vorwahl)	110
Polizeirevier Riedlingen	07371/9380
Krankentransporte	07371/19222
Kreiskrankenhaus Riedlingen	07371/1840
Wasserversorgung Riedlingen	07371/18327
Kläranlage Riedlingen	07371/3590
Gasstörungsstelle	0800/0824505

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen auch im Internet unter der Adresse: www.SZon.de/amtsblatt-riedlingen

Sonstige

Dienstzeiten des Landratsamtes Biberach
Außenstelle Riedlingen, Krankenhausweg 3
Kfz-Zulassungsbehörde:
Tel. 07351/52-6887 od. 6888; Fax: 07351/52-6839
Straßenamt: Tel. 07351/52-6824; Fax: 07351/52-6828
Kreissozialamt:
Tel.: 07351/52-6870 od. 6876; Fax: 07351/52-6889
Jugendamt Riedlingen, Zwiefalter Straße 56 A
Sozialer Dienst Tel. 07351/52-7623; Fax: 07351/52-7627
Finanzamt: Tel. 07371/1870
Sozialstation Riedlingen:
Tel. 07371/932020, Riedlingen, St. Gerhardstr. 16
Ambulanter Pflegedienst Riedlingen
Tel. 07371/923943, Gemeindeschwester, 0163/4591301
Seniorenengossenschaft Riedlingen e.V., Tagespflege, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/923170, Fax 923175
Färberweg 20, Tel. 07371/8394
Deutsches Rotes Kreuz:
Sprechzeiten: Di. 14-16 Uhr, Do. 10-12 Uhr
Büro in Biberach Telefon 07351/157024
Katholische Kirchengemeinde St. Georg
Nachbarschaftshilfe Tel./Fax 07371/9320-20, od.3662
Tafelladen: „Riedlinger Tafel des DRK Kreisverbands Biberach e.V. Lebensmittel für Bedürftige“, Ziegelhüttenstr. 52, Riedlingen; Michael Bienias, Dipl. Sozialarbeiter (FH), DRK Pfarrerin Steible-Elsässer, Riedlingen, Tel. 07371/2567
Öffnungszeiten: Samstag, 11 bis 12.30 Uhr

Ärzte/Apothekennotdienste

Bereich Riedlingen:
Der diensthabende Arzt ist unter der zentralen Tel.-Nr. 07351/19292 zu erreichen.
Bereich Dürmentingen, Ertingen, Langenenslingen:
Tel.-Nr. 0180/1929251
Der ärztliche Notfalldienst
beginnt Samstag, 8 Uhr und endet Montag, 8 Uhr.
Notfallsprechstunden von 9 - 11 Uhr und 15 - 17 Uhr nach tel. Voranmeldung.
Der Zahnärztliche Notfalldienst
ist unter der zentralen Telefon-Nummer: 01805/911650 zu erfragen (0,12 Euro/min)
Notdienstplan der Apotheken
Die Öffnungszeiten der diensthabenden Apotheken über das Wochenende und an Feiertagen können Sie in der Presse (SZ Riedlingen, 2. Seite des Lokalteils), am Hinweiskasten am Eingang Ihrer Apotheke oder im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de zu erfahren
Liste der nächstgelegenen Notdienst-Apotheken
Von jedem Handy ohne Vorwahl: 22833
Telefon: 0137888-22833

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen



Impressum
Herausgeber: Stadt Riedlingen

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister H. Petermann
Für den Anzeigenteil: Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag, GmbH & Co.KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen.
Redaktion: Bürgermeisteramt Riedlingen, Rathaus, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Tel. (MBL) 07371/18312, Fax (MBL) 07371/18355, E-Mail cbarth@riedlingen.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag nachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr, beim Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, 1. OG, Zi. 103.
Erscheinungsweise: wöchentl. am Mittwoch (Regelfall)
Verlag, Anzeigenverkauf, Herstellung und Vertrieb:
Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag GmbH & Co.KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371/937221
Fax: 07371/937250,
E-Mail: riedlingen_anz@schwaebische-zeitung.de
Verteilung an alle Haushaltungen im Bereich der Stadt Riedlingen und der Teilorte Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra, Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf.

Bürgermeister und Gemeinderat der Stadt Riedlingen
laden herzlich ein zum

FastenMarkt

Krämermarkt
am Montag, 22. Februar 2010

Veranstalten und Besuchern wünschen wir einen
angenehmen Aufenthalt in Riedlingen und gute Ge-
schäfte.

Willkommen in

RIEDLINGEN
IHRE MARKTSTADT



Eine Stadt gratuliert Herrn Stadtrat und Ortsvorsteher Albert Knab!



Herr Albert Knab ist seit 1975 Mitglied des Ortschaftsrats Riedlingen - Bechingen und seit 1980 Mitglied des Gemeinderates der Stadt Riedlingen. Seit 21.10.2004 ist Herr Knab ehrenamtlicher Ortsvorsteher für den Stadtteil Zell-Bechingen. Sein kommunalpolitisches Engagement ist sehr groß, was von den Bürgern durch die stete Wiederwahl anerkannt wurde. Die Arbeit von Herrn Knab als Ortsvorsteher bzw. im Ortschaftsrat und im Gemeinderat war bzw. ist von großer Sachlichkeit und Zielstrebigkeit geprägt und hatte immer das Gemeinwohl als Ziel.

Er hat sich der schwierigen Aufgabe gestellt, den Stadtteilen Zell und Bechingen in der Zeit des Zusammenschlusses zu einer Einheit hinsichtlich Ortschaftsrat und Ortsverwaltung vorzustehen. Derzeit wird die Ortsverwaltung in das Bürgerhaus integriert und dort auch ein Anbau für die Unterbringung der Feuerwehr geschaffen.

Jede Stadt oder Gemeinde kann sich glücklich schätzen, Menschen wie Herrn Knab in politischen Gremien wieder zu finden! Bürgermeister Petermann dankte Stadtrat und Ortsvorsteher Albert Knab für seinen steten und vorbildlichen Einsatz. Er überreichte ihm im Auftrag des Gemeindetag Baden-Württemberg die Ehrenurkunde und steckte ihm die Ehrennadel an.



Stadt Riedlingen

Landkreis Biberach
Friedhofsatzung

1. Änderung der Satzung über die Ordnung des
Friedhofs- und Bestattungswesen vom 10.11.2003.
Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 2

Besuchen Sie den Riedlinger Wochenmarkt

jeden Freitag von 10 bis 18 Uhr
Obst, Gemüse, Käse, Fisch, Wurst,
Fleischwaren sowie Erzeugnisse
aus biologischem Anbau direkt vom Erzeuger

Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Riedlingen am 21.12.2009 nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung des Friedhofs- und Bestattungswesen vom 10.11.2003 beschlossen:

Artikel 1

Im § 4 der Friedhofsatzung wird die Zulassung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof geregelt. Dieser Paragraph ist wie folgt abzuändern:

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 10 Jahre befristet.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofsatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend, oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42 a und §§ 71 a bis 71 e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4, Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Riedlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sein.

Riedlingen, den 21.12.2009

gez.
Petermann
Bürgermeister



Mit Sicherheit ins Leben - eine Aktion der Riedlinger Feuerwehren

Jährlich sterben knapp 600 Menschen bei Bränden. Allerdings nicht durch Feuer, sondern durch die giftigen Rauchgase, die bei jedem Brand freigesetzt werden. Dabei wäre es so einfach die Zahl der Toten deutlich zu reduzieren. „Rauchmelder retten Leben“ – schon bei der Brandentstehung wird der Brandrauch vom Rauchmelder angezeigt. Ein akustisches Signal mit 85 dB erntet und warnt Betroffene vor der drohenden Gefahr. So kann rasch gehandelt und Leben sowie Gut gerettet werden. Leider ist, wenn man schläft, der Geruchssinn ausgeschaltet und Brandrauch kann nicht wahrgenommen werden. Nur Qualitäts-Rauchmelder warnen zuverlässig. Die Riedlinger Feuerwehr besteht in diesem Jahr seit 150 Jahren und aus diesem Grund haben wir für das Jubiläumsjahr in Zusammenarbeit mit den Riedlinger Teilortfeuerwehren eine besondere Aktion ins Leben gerufen - um Leben zu schützen!

Jedem Neugeborenen in Riedlingen wird kostenlos
ein Rauchmelder zur Verfügung gestellt.

Unsere Motivation diese Aktion durchzuführen, wurde durch den tragischen Tod eines 4jährigen Kindes, das bei einem Brand am 29. Januar in Bad Saulgau erstickt ist, noch zusätzlich gestärkt.

Um in den Genuss des „Geburtenpaket“ zu kommen, können sich alle Eltern die:

- im Jahr 2010 Nachwuchs bekommen haben und
- in der Riedlinger Kernstadt oder in den Teilorten wohnhaft sind bei der Feuerwehr Riedlingen melden.

In diesem „Geburtenpaket“ enthalten ist ein Rauchmelder, welcher von der Firma Franz Selg Baumarkt & Baustoffe GmbH Riedlingen gestiftet wird, sowie weiteres Informationsmaterial. Die persönliche Übergabe erfolgt dann durch Abgeordnete der örtlichen Feuerwehr. Der Rauchmelder wird auf Wunsch auch gleich im Kinderzimmer montiert. Zusätzlich können Sie als frischgebackenen Eltern kostenlose Hinweise und Infomaterial in Bezug auf Brandschutz im Eigenheim erhalten.

Melden Sie sich bei uns!

Feuerwehr Riedlingen
-Geschäftsstelle-
Marktplatz 1
88400 Riedlingen
Tel.: 07371/183-38
Fax: 07371/183-50
Mail: info@feuerwehr-riedlingen.de
www.feuerwehr-riedlingen.de



Artikel 4

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Riedlingen, den 08.02.2010

P e t e r m a n n
Bürgermeister

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Riedlingen vom 08. Februar 2010

Die Stadträte Baisch, Justus, sowie die Stadträtinnen Stümke und Hund waren aus privaten oder beruflichen Gründen, bzw. wegen Urlaubs entschuldigt. Stadtrat Luz erschien während der Beratungen zu Top 3 nach beruflicher Verhinderung, Stadtrat Hebeisen verließ die Sitzung vor Beginn der Beratungen zu Top 8 wegen eines privaten Termins.

Top 1: Verleihung der Ehrennadel in Gold des Gemeindetages Baden-Württemberg für Herrn Stadtrat und Ortsvorsteher Albert Knab

Herr Stadtrat Albert Knab erhielt in dieser Sitzung in Anerkennung seiner Verdienste um die Bürger und die Stadt die Ehrennadel in Gold des Gemeindetages Baden-Württemberg für 30jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat. Auf gesonderten Bericht in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

Top 2: Sanierung und Modernisierung des Gebäudes Nr. 12 Weilerstraße im Rahmen der Stadtsanierung III durch die Hospitalpflege - Langfristige Anmietung durch SRH - Fernhochschule Riedlingen Denkmalpflegerische Bedeutung

Das städtische Gebäude im Eigentum der Hospitalstiftung wurde in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts als Amtshaus des Domkapitels von Konstanz erbaut. Es ist eingetragenes Denkmal. Insgesamt ist das äußere Erscheinungsbild eher verwahrlost, die Innenräume zeigen jedoch, dass dieses Haus über eine hochwertige barocke Ausstattung verfügte. Zum Großteil sind die Türen, Dielenböden, Wandtäfer und Stuckdecken erhalten.

SRH Fernhochschule Riedlingen

Die SRH Fernhochschule Riedlingen nimmt eine sehr gute Entwicklung. Sie betreut zwischenzeitlich ca. 1500 Studenten von Riedlingen aus. Dazu benötigt sie zusätzliche Verwaltungs- und Besprechungsräume. Sie wäre bereit, dieses Gebäude anzumieten. Das vorhandene Raumangebot in allen 3 Geschossen ist für die Belange der Fernhochschule ausreichend, wobei noch nicht sicher ist, welche Geschosse in einen langfristigen Mietvertrag eingebunden werden.

Die SRH hatte signalisiert, dass sie bei energetischer Sanierung des Gebäudes eine Förderung im Rahmen des Programms für nichtstaatliche Hochschulen erhalten könnte. Ein entsprechender Antrag im Dezember 2009 wurde mit in Aussicht gestellten 200.000 EUR (Maximalförderung pro Maßnahme) durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantwortet. Die endgültige Entscheidung wird voraussichtlich Mitte Februar 2010 erfolgen.

Sanierungskonzept

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der SRH den o.g. Antrag vorbereitet und die Planung begleitet. Für die Sanierung des gesamten Gebäudes werden Baukosten in Höhe von 1.235.000,- EUR veranschlagt. Der tatsächliche Kostenanteil der Fernhochschule für die energetische Sanierung im EG und 1. OG würde 213.000,- EUR betragen. Im Falle der Bewilligung wären davon 200.000,- EUR an Fördermitteln gesichert. Die übrige Summe müsste durch die Hospitalpflege aufgebracht werden. Dabei ist eine mögliche Förderung aus der Stadtsanierung in die Kalkulation einzubeziehen.

Im EG werden 2 Vortragsräume für eine mittlere Personenzahl von 12 - 14 eingerichtet. Ebenfalls ist der Einbau einer kleinen Teeküche, eines Vorbereitungsraums und eines Materiallagers geplant. In der Nordostecke werden Toilettenanlagen eingebaut.

Im 1. OG wird im bestehenden Grundriss kaum etwas verändert. Die vorhandene Raumaufteilung bietet gute Möglichkei-



Stadt Riedlingen

Landkreis Biberach

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen (Marktgebührenordnung vom 21.12.2009)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 08.02.2010 folgende 1. Satzung zur Änderung der Marktgebührenordnung vom 21.12.2009 beschlossen:

Artikel 1

§7 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

„1. Wochenmarkt	
1.1 Jahresplatz	30,00Euro/ lfm. ohne Mwst.
1.2 Tagesplatz	2,00 Euro/lfm ohne Mwst.
1.3 Pauschale für Strom	2,50 Euro/lfm ohne Mwst.
1.4 Parkgebühren pro Markt	1,00 Euro
1.5 Jahresparkgebühr	40,00 Euro“

Artikel 2

§7 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

„2. Jahrmarkt (Krämermarkt) ohne Gallusmarkt	
2.1 Jahresplätze werden nicht vergeben	
2.2 Tagesplatz sonstige Märkte	2,50Euro/lfm ohne Mwst.
2.3 Pauschale für Strom	2,50 Euro/lfm ohne Mwst.
2.4 Parkgebühr pro Markt	1,00 Euro“

Artikel 3

§7 Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

„3. Gallusmarkt	
3.1 Tagesplatz am Gallusmarkt	3,50 Euro/lfm inkl. Mwst.
3.2 Pauschale für Strom	2,50 Euro/lfm inkl. Mwst.
3.3 Eintragungsggebühr am Gallusmarkt	5,00 Euro/lfm inkl. Mwst.
3.4 Parkgebühr	1,00 Euro/lfm inkl. Mwst.“

ten für die Unterbringung von Büroräumen, EDV-Server-Raum und einen Raum für den EDV-Administrator. Auch in dieser Ebene werden Toiletten eingerichtet.

Im 2. OG ist vorerst noch keine Nutzung definiert. Eine Nutzung für Bürotätigkeit wäre gegeben. Allerdings bieten sich die Räume auch für mögliche Gastdozentenwohnungen an. Das DG wird im Zuge dieser Maßnahme nicht ausgebaut. Lediglich die Decke über dem 2. OG wird vollflächig gedämmt. Der nicht beheizte Dachraum kann auch zukünftig als Lager- und Abstellraum genutzt werden.

Beauftragung von Planungsleistungen

Zur Durchführung der Maßnahme müssen für sämtliche Fachdisziplinen Honorarverträge mit Freiberuflern abgeschlossen werden. Bereits im Vorfeld wurden Gespräche mit möglichen Büros geführt.

Finanzierung

Der Eigenanteil der Hospitalpflege beträgt im ungünstigsten Fall 1,235 Mio. EUR und im günstigsten Fall lediglich 511.000 EUR. Daraus ergeben sich kostendeckende monatliche Mietpreise je qm Hauptnutzfläche zwischen 12,80 EUR und 5,80 EUR.

Die Stadtverwaltung ist derzeit in der Abklärung mit dem Regierungspräsidium Tübingen, ob und in welchem Umfang eine Förderung aus der Stadtanierung gegeben werden kann. Dabei geht es auch darum, dass zu einer Förderung der Förderrahmen für die Stadtanierung III unbedingt angehoben werden muss. Zur Frage der Förderfähigkeit des Vorhabens in der Kombination mit der Förderung aus dem Wissenschaftsministerium dürfte relativ sicher eine Entscheidung in diesem Monat ergehen. Über die Erhöhung des Förderrahmens wird wohl im März oder April 2010 entschieden.

Der Gemeinderat fasste bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung den Beschluss:

- 1. Der Gemeindestiftungsrat stimmt dem Sanierungskonzept für das Gebäude Weilerstraße 12 grundsätzlich zu. Die aufgezeigte Sanierung und spätere Nutzung durch die Fernhochschule ist weiter zu verfolgen. Die Kosten für die Sanierungsmaßnahme sind in den Haushalt der Hospitalpflege für die Jahre 2010 und 2011 einzuplanen.**
- 2. Die Stadt ist grundsätzlich bereit, mit der Hospitalpflege die entsprechende Modernisierungsvereinbarung abzuschließen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Fernhochschule Einzelheiten des Mietvertrages und der Umsetzung der Modernisierung auszuhandeln. Der Vertrag ist dem Gemeinderat nichtöffentlich zur Genehmigung vorzutragen.**
- 4. Die Maßnahme darf über die Erarbeitung der Planungsgrundlagen hinaus erst weitergeführt werden, wenn die aufgezeigten Finanzierungsbausteine erfüllt sind.**
- 5. Mit den Architektenleistungen wird das Büro Schirmer & Partner beauftragt.**
- 6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fachingenieurbüros zu beauftragen und gelegentlich zu berichten, welche Ingenieurbüros in ihrem Zuständigkeitsbereich beauftragt wurden.**

Top 3: Bildung einer nicht rechtsselbständigen Stiftung zur Förderung der Arbeit des Altertumsvereins - Übertragung des Vermögens Karl Münch in diese Stiftung

Vertreter des Vereins für Altertumskunde und Heimatpflege Riedlingen e.V. („Altertumsverein“) möchten eine nicht rechtsfähige Stiftung zur Erforschung der Heimatkunde und Geschichte der Stadt Riedlingen errichten.

Unter dem Dach der „pro bono Stiftung“, welche von der Kreissparkasse Biberach betrieben wird, könnte eine Stiftung zur „Förderung der Arbeit des Altertumsvereins“ eingerichtet werden. Vermögen, das in die Stiftung pro bono eingebracht wird, bleibt für immer erhalten, dazu ist „pro bono“ als gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts gesetzlich verpflichtet.

Mindestens ein Drittel des jährlichen Stiftungsertrages ist für den Stiftungszweck bestimmt. Bis zu einem Drittel des Stiftungsertrages können zur eigenen Vorsorge genutzt werden und ein Drittel dient als Rücklage dem Werterhalt des Stiftungsvermögens. Schon ab einem Stiftungskapital von 5.000

Euro kann eine Stiftung mit gewünschtem Namen und persönlichem Stifterwille gegründet werden.

Die Vertreter des Altertumsvereins sind an die Stadtverwaltung mit dem Wunsch herangetreten, dass teilweise die Mittel aus dem Vermächtnis „Karl Münch“ als Startkapital in diese neu zu gründende Stiftung übertragen werden sollen und somit dauerhaft erhalten werden. Die restlichen Mittel könnten dann für andere museale Zwecke (Ankauf von Kunstgegenständen usw.) weiterhin (auch kurzfristig) zur Verfügung stehen.

Ausführungen zu der Erbschaft Münch:

Der Schreinermeister Karl Münch verfügte testamentarisch, dass die Stadt Riedlingen zwei Gebäude in der Ilgengasse mit 386 qm mit Tod der Alleinerbin erhält. Im Testament wurde die Stadt verpflichtet auf ihre Kosten für die Grabpflege der Gräber von Herrn Münch und seiner Schwester auf die Dauer von 50 Jahren ab Tod der Alleinerbin aufzukommen. 1969 war der Stadt durch das Nachlassgericht das Vermächtnis mitgeteilt worden. In den daran anschließenden Verhandlungen machte die Alleinerbin der Stadt ein Angebot, welchem vom Gem.rat zugestimmt wurde. Die Stadt erhielt daraufhin eine einmalige Abfindung in Höhe von 25.000 DM und wurde von der Verpflichtung zur Grabpflege entbunden. Die Stadt verpflichtete sich zudem, den Anspruch auf Auflassung der ihr vermachten Grundstücke nicht geltend zu machen. Damit waren alle gegenseitigen Ansprüche abgegolten. Im Haushaltsplan der Stadt wird der Geldbetrag als Sondervermögen geführt. Die Stadt Riedlingen hat sich im Sinne des ursprünglichen Willens des Verstorbenen Karl Münch dazu entschlossen das Vermögen aus dem Vermächtnis für museale Zwecke und letztendlich auch für Zwecke im Sinne des Altertumsvereins einzusetzen.

Nach der jüngsten Beschlussfassung des Gemeinderats sollte das Vermächtnis einen dauerhaften Charakter bekommen.

Der Stand des Vermögens des Karl Münch Vermächtnisses beträgt zum 31.12.2009/01.01.2010 nun 26.805,14 EUR. Mit dem Einbringen des Vermögens in die geplante Stiftung, könnte in einer idealen Form dem dauerhaften Bestand Rechnung getragen werden. Auch der Stiftungszweck lässt sich gut mit der Zielsetzung des Vermächtnisses vereinbaren.

Die geplante Stiftung soll insbesondere den Verein für Altertumskunde und Heimatpflege Riedlingen e. V. unterstützen, ebenso soll das Verständnis der Öffentlichkeit für Erhaltung, Pflege und Überlieferung von kulturellen Werten gefördert werden.

Daneben soll durch diese Stiftung die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich weitere potenzielle Förderer durch mögliche „Zustiftungen“ entsprechend einbringen können. Nur im Rahmen einer solchen Stiftung ist gewährleistet, dass das zusätzlich gestiftete Kapital der Förderer ebenfalls dauerhaft erhalten bleibt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat unterstützt die Bestrebungen des Altertumsvereins Riedlingen zur Einrichtung der Stiftung „Altertumsverein Riedlingen 1851“ auf der Grundlage der, der Sitzungsinformation beigefügten Satzung. Dabei kann das Vermächtnis „Karl Münch“, vertreten durch die Stadt Riedlingen, als Stifter auftreten.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Überleitung von 20.000 EUR aus dem Vermächtnis Karl Münch in die neu zu gründende Stiftung zu. Der verbleibende Restbetrag von ca. 7.000 EUR wird dem Altertumsverein zur Beschaffung von Kunstgegenständen zur Verfügung gestellt.**

Top 4: Änderung des Bebauungsplanes Zollhauserstraße a) Bericht über das Ergebnis der öffentlichen Darlegung und Erörterung b) Feststellung des Entwurfs

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Ergebnis angehört. Dabei ergab sich kein Bedarf zur Änderung der vorgesehenen Planung.

Die Begründung wurde fortgeschrieben und um den Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ergänzt. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden innerhalb des Bebauungsplangebiets umgesetzt.

Am 20.01.2010 erfolgte die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Sitzungssaal des Rathauses in Riedlingen. Es waren keine Bürger anwesend.

Der Gemeinderat fasste bei einer Enthaltung den Beschluss:

1. **Der Entwurf des Bebauungsplans „Zollhauserstraße - Änderung 2009“ in der Fassung vom 14.09.2009 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.**
2. **Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Beschlussfassung zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.**

Top 5: Ergänzung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderats vom 11.01.2010, TOP 1 öff. im Hinblick auf die persönlichen Erklärungen - Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

In der Sitzung des Gemeinderats vom 11.01.2010 wurden sowohl von Herrn Stadtrat Birkle im Namen der CDU-Fraktion, sowie von Frau Stadträtin Kraus-Kieferle persönliche Erklärungen zum Abstimmungsverhalten abgegeben. Die Stellungnahme von Stadtrat Birkle war im Sitzungsbericht zum 11.01.2010 zu lesen. In der Niederschrift vom 11.01.2010 wurde anstelle des Wortlauts der persönlichen Erklärung von Frau Kraus-Kieferle beim TOP 1 öffentlich folgendes vermerkt: *„Frau Stadträtin Kraus-Kieferle wird von der Schriftführerin in der Sitzung darauf aufmerksam gemacht, dass sie die persönliche Erklärung im Wortlaut bei ihr fürs Protokoll abgeben soll. Zudem wurde Frau Kraus-Kieferle am 12.01.2010 per Mail, sowie am 13.01.2010 und 15.01.2010 telefonisch erinnert. Auch auf die Mail am 15.01.2010 wurde keine persönliche Erklärung eingereicht, die nach Meinung der Verwaltung dem Gesagten entspricht. Daher wird der Gemeinderat in der Sitzung vom 08.02.2010 mit der Angelegenheit befasst“.* Die Niederschrift wurde in der Sitzung am 18.01.2010 dem Gemeinderat nach besonderem Hinweis auf diesen TOP durch Bürgermeister Petermann in Umlauf gegeben. Sie ist von 2 Stadträten unterzeichnet und damit genehmigt worden.

Die Ausführungen von Bürgermeister Petermann sind in der Niederschrift folgendermaßen dargestellt und genehmigt worden: *„Bürgermeister Petermann unterbricht nach einiger Zeit Stadträtin Kraus-Kieferle. Er weist sie darauf hin, sie müsse ihre Ausführungen bei der Schriftführerin bis zum Ende der Sitzung im Wortlaut schriftlich vorlegen. Darauf und, dass sie mit ihren Ausführungen Herrn Stegmaier als Lügner hinstelle, wolle er sie hinweisen. Herr Stegmaier habe, wie sich aus der Sitzungsvorlage ergebe, der Stadtverwaltung eine andere Begründung schriftlich mitgeteilt. Wenn er aus privaten oder persönlichen Gründen nicht in den Gemeinderat wollte, wäre die Anerkennung der Ablehnung wohl nicht möglich gewesen. Er hätte nämlich dann darlegen müssen, er sei wegen einem Größeren Zeitaufwand im Beruf, in der Fürsorge für die Familie oder nahe Angehörige nicht in der Lage, das Amt anzunehmen. Dies hätte er wohl kaum geltend machen können.“*

Der von Frau Stadträtin Kraus-Kieferle mit Email vom 16. Januar 2010 mitgeteilte und von der Verwaltung nicht ins Protokoll aufgenommene Wortlaut ihrer persönlichen Erklärung war: *„WiR in Riedlingen - Persönliche Erklärung Herr Stegmaier hat sich für die Gemeinderatswahl 2009 bereit erklärt auf der Liste der WiR zu kandidieren.“*

Für sein ehrenamtliches Engagement gilt ihm unser ausdrücklicher Dank.

Leider erreichte Herr Stegmaier durch seine Kandidatur keinen Sitz für den Riedlinger Gemeinderat.

Im Anschluss an die Wahl orientierte sich Herr Stegmaier neu und trat in Folge dessen aus persönlichen Gründen aus der WiR e.V. aus.

Aus diesem Grund steht unser Kandidat als Mandatsträger entsprechend der Gemeindeordnung nicht mehr zur Verfügung.

Wir freuen uns, dass mit Frau Obuogoh-Hohloch eine engagierte Kandidatin zur Verfügung steht. Dorothea Kraus-Kieferle“

Da diese Formulierung im entscheidenden Punkt nicht mit dem von Frau Stadträtin Kraus-Kieferle in der Sitzung gesagten übereinstimmte, wurde sie von Bürgermeister Petermann per Email am gleichen Tag um eine Formulierung gebeten, die mit dem Gesagten übereinstimmt.

Aktueller Sachstand

Bis zum Tag der Sitzung war trotz mehrmaliger, schriftlicher und mündlicher Aufforderung keine persönliche Erklärung abgegeben worden, die dem Wortlaut der Erklärung vom 11.01.2010 entspricht. Vielmehr äußerte Frau Stadträtin Kraus-Kieferle per Mail am 20. Januar 2010 folgendes: *„In An-*

lehnung an die Geschäftsordnung sollte der Wortlaut einer persönlichen Erklärung am Ende der Sitzung bei der Schriftführerin abgegeben werden. Dies habe ich nicht getan. Insofern erledigt sich meine persönliche Erklärung.“ und in einer weiteren Email zudem: „die nachträglich schriftliche Einreichung entsprach ebenfalls nicht den Statuten der Gemeindeordnung. Insofern können Sie diese ebenfalls verwerfen.“

Der Gemeinderat fasste bei 3 Enthaltungen und 16 Ja-Stimmen den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

1. **Der Gemeinderat bestätigt, dass die Ablehnung der Aufnahme der Formulierung der persönlichen Erklärung von Frau Stadträtin Kraus-Kieferle, die von ihr mit Email vom 17.01.2010 nachgereicht wurde, zurecht erfolgte, weil der Wortlaut nicht dem entspricht, was sie in der Sitzung vorgetragen hatte.**
2. **Der Gemeinderat bedauert, dass Frau Stadträtin Kraus-Kieferle jetzt die Vorlage einer Formulierung ihrer Erklärung verweigert.**

Die Ziffer drei des Beschlussvorschlages musste getrennt abgestimmt werden, weil 7 Mitglieder des Gemeinderats in der Sitzung vom 11. Januar 2010 bei der Beratung dieses Punktes nicht anwesend waren.

Der Gemeinderat fasste mit 17 Ja- und 2 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

3. **In § 31 Abs. III der Geschäftsordnung für den Gemeinderat sind folgende Sätze 3 und 4 einzufügen: „Die Erklärung kann auch am Tag nach der Sitzung schriftlich bei der Geschäftsstelle des Gemeinderats vorgelegt werden. Falls sie bis dahin nicht eingegangen ist, hat die Verwaltung im Protokoll dies entsprechend zu vermerken und das Wesentliche der Aussage wiederzugeben.“**

Top 6: Ausweitung des Gebiets der gemeindlichen Vollzugsbeamtin

Gemeindliche Vollzugsbedienstete können Verwarnungen mit und ohne Verwarnungsgeld bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten festsetzen. Der räumliche Geltungsbereich begrenzt sich durch die Zuständigkeit der Ortspolizeibehörde für die Ernennung von Gemeindevollzugsbediensteten. Die Ortspolizeibehörde ist die Gemeinde. Die Ortspolizeibehörde kann sich zur Wahrnehmung bestimmter auf den Gemeindebereich beschränkter polizeilicher Aufgaben gemeindlicher Vollzugsbediensteter bedienen. Damit ist der räumliche Geltungsbereich das Gemeindegebiet, also inkl. aller Teilorte. Derzeit sind die beiden Vollzugsbediensteten laut Ermächtigung aus 1997 für die Überwachung des ruhenden Verkehrs jedoch nur in der Innenstadt zuständig, also für die zu bewirtschafteten Parkplätze, die Halteverbotszone und die Verkehrsberuhigten Bereiche.

In der vergangenen Zeit gingen vermehrt Kritik und Anregungen über falsch parkende Autos in Wohngebieten oder Teilorten mit der Bitte um Verfolgung, bzw. Ahndung der Verkehrsverstöße ein. Teilweise nimmt das Parken in Grundstücksein- und Ausfahrten, sowie insbesondere in Kreuzungsbereichen bedenkliche und gefährliche Formen an. Es soll versucht werden durch unregelmäßige, vereinzelt Kontrollen in den Teilorten und im Stadtgebiet bei Bedarf auch außerhalb der Innenstadt diese Situationen zu entschärfen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Vollzugsbediensteten der Stadt sind zu ermächtigen, den ruhenden Verkehr im Stadtgebiet Riedlingen einschließlich der Teilorte zu überwachen und zu ahnden.

Top 7: Änderung der Marktgebührensatzung - Parkende Autos der Marktbeschicker

Zudem äußerten mehrere Bürger beim Ordnungsamt als Rückmeldung auf Verwarnungen an Markttagen ihren Unmut über parkende Autos von Marktbeschickern an Wochen- und Krämermärkten im Marktgebiet. Nachdem auch zunehmend die Vollzugsbeamtinnen in Erklärungsnot kamen, fand ein Gespräch zwischen Marktmeister, den Vollzugsbeamtinnen und der Verwaltung statt.

Hierbei wurde vereinbart, die Marktgebührenordnung entsprechend auszulegen und für Autos, die als Marktstand verwendet werden, entsprechend Standgebühren pro laufenden Meter zu verlangen. Dies erregte bei den Marktbeschickern einigen Unmut. Ein Marktbeschicker reichte einen Parkausweis

als Muster ein, verbunden mit der Bitte, eine entsprechende Lösung zu finden. Die Marktbesucher seien wohl auch bereit, eine Gebühr für ihr KFZ zu bezahlen, wenn sie dieses dann im Marktgebiet abstellen dürfen.

In der Stadt Biberach wird für die Marktbesucher auf Wunsch eine Parkberechtigung ausgestellt. Für diese werden umgerechnet pro Markt etwa 1,00 EUR erhoben. Die Verwaltung schlägt daher vor, auch in der Marktgebührensatzung der Stadt Riedlingen eine Parkgebühr bei den einzelnen Märkten einzubauen. Auf der Parkberechtigung soll ein Hinweis angebracht sein, dass die Parkberechtigung keinen Anspruch auf einen Parkplatz begründet und ausschließlich im Bereich des zugewiesenen Standplatzes am Markttag gilt. Der Gemeinderat fasste den Beschluss:

- 1. Die Änderung der Marktgebührensatzung unter Anfügung der Parkgebühr in §7 Ziffern 1 bis 3 in Höhe von 1,00 EUR pro PKW und Markt, sowie der Jahresparkgebühr unter §7 Ziffer 1 in Höhe von 40,00 EUR wird beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen im Mitteilungsblatt vom 17.02.2010 bekannt zu machen und bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.**
- 3. Die Parkberechtigung ist nur in Absprache mit dem Bürgermeister unter Berücksichtigung der räumlichen Möglichkeiten zum Abstellen eines Kfz beim Standplatz, sowie der Notwendigkeit eines Kfz beim Marktstand auszustellen.**

Top 8: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 25.01.2010

Top 1: Personalangelegenheiten

a) Ablauf der Probezeit einer Mitarbeiterin

Der Gemeinderat fasste den Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der erfolgreichen Ableistung der halbjährigen Probezeit und der befristeten Weiterbeschäftigung zu.

b) Beförderung einer Mitarbeiterin

Beschluss:

Die Mitarbeiterin wird ab 01.02.2010 in Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert.

Top 2: Antrag auf Genehmigung eines Investitionsprojekts auf den Grundstücken beim Kapuzinerkloster - Langfristige Anmietung-Erwerb einer Teilfläche durch die Stadt zur Friedhofserweiterung und Sicherung der Weiterführung der Hospitalstraße

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

Top 3: Information über neue Entwicklungen eines Gebäudes im Innenstadtbereich

a) Erwerb eines Gebäudes im Innenstadtbereich

b) Erwerb einer Teilfläche durch die Stadt - Überplanung des un bebauten Bereichs

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

2. Die Stadt ist grundsätzlich bereit, die nicht benötigte Teilfläche zu erwerben. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Interessenten Erwerbsverhandlungen aufzunehmen.

3. In die Verhandlungen mit dem Interessenten ist die mittelfristige Anlegung von zusätzlichen Parkplätzen einzubringen. Außerdem ist ihnen anzubieten seitens der Stadt anderen Parkmöglichkeiten anzubieten.

Top 9: Bekanntgaben der Verwaltung

a) Hochwasserschutz Riedlingen - Vorteilsausgleich

Wesentlicher Inhalt des Schreibens des RP Tübingen:

„Wir begrüßen es sehr, dass Sie sich bereit erklärt haben, den Finanzierungsanteil der Gemeinde für die aktuell anstehenden Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes zu erbringen und der Umsetzung dieser Maßnahmen damit nichts mehr im Wege steht.

Zu den Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Vorteilsausgleich stehen wir für ein Gespräch gerne zur Verfügung. Zum aktuellen Diskussionsstand hinsichtlich der Rechtslage ab Inkrafttreten des neuen Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) können wir Ihnen vorab folgende Information geben:

Das neue WHG löst das bisherige vollständig ab, es verdrängt jedoch nur teilweise das geltende Wassergesetz. Es ist beabsichtigt, das Wassergesetz des Landes insgesamt zu überarbeiten und auf das neue WHG auszurichten. Dies wird jedoch nicht kurzfristig möglich sein, so dass nach Inkrafttreten des neuen WHG bis zum Erlass eines neugefassten Wassergesetzes Baden-Württemberg das aktuelle Wassergesetz mit den sich aus dem neuen WHG ergebenden

den Modifikationen angewandt werden muss. Für die Vorschriften zum Vorteilsausgleich bedeutet dies, dass zunächst die aktuellen Regelungen bestehen bleiben. Wir sind zuversichtlich, dass im Rahmen der Überarbeitung die von der Stadt Riedlingen aufgeworfenen Fragestellungen Beachtung finden werden, so dass wir - bei allen Unwägbarkeiten, die ein Gesetzgebungsverfahren mit sich bringt - hoffen, dass eine Novelle des Wassergesetzes eine in sich schlüssige Regelung des Vorteilsausgleichs beinhalten wird. Hierfür werden wir uns gerne verwenden.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen und der Tatsache, dass der Schwerpunkt der kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen in den Jahren 2010 ff. liegen wird, halten wir es nicht für sachgerecht, den Vorteilsausgleich während der oben dargestellten Übergangszeit umzusetzen.

Der erste Spatenstich für die Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes ist voraussichtlich am 30.04.2010.“

b) Projekt Steinbruch

Bürgermeister Petermann informierte, die geplante Neubebauung des Steinbruchs sei leider gescheitert sei. Der Investor habe sein Rücktrittsrecht aus dem Kaufvertrag ausgeübt und sei aus dem Projekt ausgestiegen. Grund hierfür sei, dass kein Lebensmittelvollsortimenter als Mieter gefunden worden war. Der Investor hätte evtl. gebaut, wenn ein eingeschossiger Markt im rückwärtigen Bereich zugelassen worden wäre. Die Bebauung entlang der Zwiefalterstraße wäre dann komplett entfernt worden und entlang der Straße Parkplätze geschaffen worden. Seitens der Stadt hätten Herr Suck und er erklärt, dies könne schon aus Denkmalschutzgründen nicht genehmigt werden. Eine Bebauung an der Zwiefalterstraße müsse zwingend in Anlehnung an die bisherige Bebauung gefordert werden.

c) Modernisierungsvereinbarungen über zwei Gebäude in der Haldenstraße

Bürgermeister Petermann gibt bekannt, die Kaufverträge für die Gebäude seien bisher noch nicht unterzeichnet worden. Er hoffe jedoch, dass die beiden Gebäude noch verkauft und eine Modernisierungsvereinbarung unterzeichnet werden kann. Im Laufe der kommenden Woche werde ein Gespräch mit dem Investor geführt mit der Unterzeichnung des Kaufvertrages als Ziel.

Top 10: Wünsche, Anfragen und Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen aus dem Gremium vor.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeindestiftungsrates der Stadt Riedlingen vom 08. Februar 2010

Die Stadträte Baisch, Justus, sowie die Stadträtinnen Stümke und Hund waren aus privaten oder beruflichen Gründen, bzw. wegen Urlaubs entschuldigt.

Top 1: Sanierung und Modernisierung des Kapuzinerklosters - Einbezug der Kirche - Spendenaktion

In einer Besprechung der Verwaltung mit Vertretern der kath. Kirchengemeinde wurde die Idee aufgefasst, im Kapuzinerkloster neben Werner Dürrson auch an Pater Suso Braun zu erinnern. Über eine Glasscheibe vom Kreuzgang her könnte ein Blick in die Sakristei ermöglicht werden, in welcher dann mit Bildern und vergrößerten Fotos erinnert werden könnte. Denkbar ist auch, Besuchern die Möglichkeit zu bieten, hier in die Radiopredigten von ihm hineinzuhören. Die Kirchengemeinde ist bereit, die Kosten für die Glasscheibe und die Erinnerungstafeln an Suso Braun zu übernehmen. Ansonsten soll die Sakristei weitestgehend frei geräumt werden. Die Kirchengemeinde besitzt noch einen alten Sakristeischrank, der hier aufgestellt werden könnte. Zudem sollte die Sakristei, ein ehemaliger Gebetsraum, so hergerichtet werden, dass es z. B. auch möglich wäre, dort im kleinen Kreis Gedenkfeiern bei Urnenbeisetzungen abzuhalten.

Außerdem könnte über Stehlen im Bereich des Kreuzgangs ein Bezug zu den Mönchen hergestellt werden, in dem dort u. a. deren Tagesablauf aufgezeigt wird.

Denkbare Aktivitäten zur Beschaffung von Spendengeldern und zur finanziellen Unterstützung der Baukosten könnten nach Vereinbarung in derselben Besprechung sein:

- Vortrag über das Kapuzinerleben (z. B. in der Pfarrkirche St. Georg) mit Spendenaufruf
 - Konzert Stadtkapelle und Kirchenchor
 - Veräußerung von Restbeständen (Dachziegel, Kreuze aus den Krankenzimmern, Schränken und sonstigen Gegenständen).
 - Verkauf von Bausteinen (z. B. für die Restaurierung der Butzenfenster)
 - Einbringung durch Eigenleistungen (z. B. Vorarbeiten Putz, Malerarbeiten, Reinigungsarbeiten usw.). Hierfür könnte auch in der Kirchengemeinde bzw. bei den kirchlichen Vereinen geworben werden.
 - Erlebte Klosterführungen (entsprechend gekleideter Führer) Erfreulicherweise hat die Stadtkapelle bereits zugesagt, am 3. Adventssonntag ein Benefizkonzert zugunsten der Kapuzinerkirche zu veranstalten.
- Sämtliche Aktionen zur finanziellen Unterstützung sollten durch entsprechende Pressearbeit und Werbeaktionen begleitet werden.

Zur Koordination der Maßnahmen soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Das erste Treffen ist am Mittwoch, 24. Februar 2010, um 15.00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Rathauses. Interessierte, die sich gerne einbringen würden, können sich im Vorzimmer von Bürgermeister Petermann (Tel: 183-12; CBarth@riedlingen.de) melden.

Kosten / Finanzbedarf:

Die Kosten für die Sanierung und Restaurierung der Außenhülle der Kirche belaufen sich auf 264.875,- EUR. Für diese Arbeiten wurde ein Antrag auf Gewährung von Zuschüssen über die Denkmalpflege und Denkmalstiftung gestellt. Leider wurde dieser Antrag bisher nicht berücksichtigt. Deshalb hatte der Gemeinderat beschlossen, dass die notwendigsten Sanierungsarbeiten am Kirchendach und am Glockenturm ausgeführt werden. Dafür wurden im Haushalt der Hospitalpflege 100.000,- EUR eingestellt. Diese Mittel wurden im Laufe des Jahres 2009 vollständig bewirtschaftet. Bisher wurden für die außen liegenden Sanierungsarbeiten 107.000,- EUR ausgegeben. Somit bleibt ein Finanzierungsbedarf von 157.875,- EUR übrig. Für die Restaurierung der Verglasungen werden ca. 15.000,- EUR benötigt. Die Verwaltung hofft, dass die einzelnen Fenster durch persönliche Spenden saniert werden können. Ein Teil der Verputz- und Anstricharbeiten an der Fassadenfläche kann in Eigenleistung erbracht werden. In den bisherigen Kostenvoranschlägen waren keine Kosten für die Sanierung und Ausstattung der Sakristei vorgesehen. Diese werden bei Eigenleistung der baulichen Arbeiten etwa 15.000 EUR für die Ausstattung betragen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den in der Sitzung abgeänderten Beschluss:

- Der Gemeindestiftungsrat begrüßt die Aktivitäten zur finanziellen Unterstützung der Sanierung des Kapuzinerklosters und dankt den Kirchen für die Unterstützung.
- Er stimmt der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Organisation und Koordinierung der vorgesehenen Maßnahmen einschließlich der damit verbundenen Pressearbeit zu.
- Für die Mitarbeit an der Arbeitsgruppe sollen weitere Mitglieder geworben werden. Von den Fraktionen des Gemeinderats arbeitet je eine Person mit, die bis zum ersten Besprechungstermin benannt wird.
- Der Gemeindestiftungsrat wird über die weitere Entwicklung und besonders über die Gesamtkosten für diese Maßnahmen auf dem Laufenden gehalten.

Organisationen und Sonstiges

HAUS DER BEGEGNUNG - MEDJUGORJE-GEBETS(VORMIT)TAG

Der nächste Gebetsvormittag in der Riedlinger Außenstelle, im Haus „Segen“ in Uttenweiler, Springerstraße 9, findet am **Samstag, 20. Februar** statt. Beginn ist wieder um 8.30 Uhr mit

Lobpreis und Film. Nach der Kaffeepause folgt um 10.30 Uhr der längere Gebetsteil (Lobpreis - gestalteter Rosenkranz - Anbetung - Engel des Herrn). Der Gebetsvormittag endet gegen 12.15 Uhr. Sie könne auch nur zu einem der beiden Teile kommen. - das „Haus der Begegnung“ schließt sich auch in diesem Jahr wieder der Medjugorje-Wallfahrt von Medjugorje Deutschland e.V. in Beuren an. Die Wallfahrt findet in den Osterferien (5. bis 11. April) statt. Weitere Einzelheiten sind zu erfragen bei Diakon N. Przywara, Tel. 07371/923826 oder „Haus der Begegnung“, Schulgasse 5. Herzliche Einladung zu allen Angeboten!

Für das Team Niko Przywara



Hauskrankenpflegekurs

Ab 02.03.2010 bitten wir in Zusammenarbeit mit der ADK wieder unseren regelmäßig stattfindenden Kurs zur Hauskrankenpflege an.

Der Kurs geht über 9 Abende und findet in den Räumen der Katholischen Sozialstation statt. Die weiteren Termine (Einheiten) werden dann mit Ihnen mitgeteilt.

Ort: Katholische Sozialstation Riedlingen
St.-Gereon-Str. 16
88499 Riedlingen

Termin: Einführungsabend:
Dienstag, 02.03.2010, um 19.30 Uhr

Jeder Abend beinhaltet Theorie und praktische Anwendungen

1	Vorstellung - Einleitungen an dem Kurs - Krankenzimmer	- Rückenstärkendes Arbeiten - Höhenregeln auf dem Stuhl - Führen des Kranken
2	Krankensituation Krankbett	- Heben und Hülfsrolle im Bett - aus dem Bett heben - Puls, Körtemperatur messen
3	Zweitlenkungen	- Möglichkeiten der Vorbeugung
4	Besuch eines Sanitätshauses / Vorstellung von Pflegehilfsmitteln	
5	Pflege Schwerkranker	- Genüßsicherung - Körperpflege und Lagerung
6	Demenz	- Hilfestellung im Umgang mit Betroffenen
7	Verabreichung von Medikamenten und Nahrung	- Übungen am Krankbett
8	Betreiberbegleitung	- Regelungen nach dem Tod
9	Leitungen der Pflegeversicherung	- Kuraturschulung

Die Teilnahme ist für alle Interessierten kostenlos, gleich welcher Krankenkasse sie angehören.

Wir bitten um vorherige telefonische Anmeldung (07371 - 923826) bis spätestens 26.02.2010. Die Teilnahmezahl ist begrenzt.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Adressänderung bei Umzug mitteilen

(drv-bw) Umziehen heißt nicht nur hier ein- und dort auspacken: Ein Wohnsitzwechsel ist auch mit Schriftverkehr verbunden. Von der Bank bis zum Einwohnermeldeamt müssen alle über die neue Anschrift informiert sein.

Die Deutsche Rentenversicherung benötigt ebenfalls immer die aktuelle Adresse der Rentnerinnen und Rentner. Können Briefe nicht zugestellt und die neue Anschrift nach einem Umzug nicht ermittelt werden, kann die Rente vorläufig nicht mehr gezahlt werden. Die Rentenzahlung wird erst dann wieder aufgenommen, wenn sich die Betroffenen mit ihrer neuen Adresse melden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin.

Adressänderungen nimmt der Renten-Service der Deutschen Post in jeder Postfiliale oder unter www.rentenservice.com entgegen. Der Renten-Service zahlt als Dienstleister die Renten für die Deutsche Rentenversicherung aus.

Mehr Informationen zum Thema gibt es auch bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg persönlich im Regionalzentrum in Ulm, Wichernstr. 10, 89073 Ulm. Voranmeldungen unter Tel.: 0731/920410 verkürzen die Wartezeit.

VHS Donau-Bussen

Das neue VHS-Programmheft erscheint ab Freitag, 19. Februar 2010.

Sie erhalten es im Rathaus, in der VHS-Geschäftsstelle St. Gerhard Str.1, bei Banken und Geschäften.

Auch im Internet wird das Programm unter www.vhs-donau-bussen.de veröffentlicht.

Anmeldebeginn ist Montag, 22. Februar 2010.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern für die gute Resonanz im vergangenen Semester und hoffen, dass auch im Angebot des Sommersemesters wieder etwas für Sie dabei ist.

Ihr VHS-Team

Mitmachen lohnt sich

Baden-Württemberg sucht seine besten Unternehmen

Ein neues Geschäftskonzept umzusetzen erfordert Mut und Engagement. Dieser Einsatz wird von der Landesregierung und der L-Bank in diesem Jahr wieder mit dem Landespreis für junge Unternehmen belohnt. Darauf macht die Wirtschaftsförderung des Landkreises aufmerksam. Den großen Stellenwert des Preises unterstreicht nicht nur die Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Stefan Mappus, sondern auch die Höhe der Preisgelder: Insgesamt sind 100.000 Euro zu gewinnen - damit zählt der Landespreis zu den höchstdotierten Auszeichnungen für Unternehmen in Deutschland. Baden-Württembergs Wirtschaft nimmt im nationalen und internationalen Vergleich eine Spitzenposition ein - dank vieler leistungsstarker Unternehmen und dank mutiger Menschen, die bereit sind, etwas zu unternehmen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Gesucht werden Unternehmerpersönlichkeiten, für die neben wirtschaftlichem Erfolg auch soziales Handeln und gesellschaftliche Verantwortung wichtig sind. Mit dem von der baden-württembergischen Landesregierung und der L-Bank alle zwei Jahre vergebenen Landespreis werden diese Persönlichkeiten und ihre Unternehmen ausgezeichnet. Insgesamt werden 100.000 Euro an die drei bestplatzierten Teilnehmer und den Zusatzpreis für eine herausragende und vorbildliche Betriebsübernahme vergeben.

Bewerbungsfrist, Bewerbungsverfahren und Unterlagen

Bewerben können sich alle baden-württembergischen Unternehmen, die nach dem 1. Januar 1999 gegründet oder übernommen wurden. Das Auswahlverfahren berücksichtigt insbesondere die Persönlichkeit, Vorbildfunktion und soziale Kompetenz des Unternehmers, das Unternehmenskonzept, die unternehmerische Leistung und der wirtschaftliche Erfolg. Die Bewerbung muss bis zum 31. März bei der L-Bank eingehen. Danach werden in einer Vorauswahl die 20 besten Einreichungen ermittelt: Diese 20 Unternehmer werden eingeladen, um ihre Geschäftsidee einer Vorjury zu präsentieren, die sich aus Vertretern der L-Bank sowie des Staats- und Wirtschaftsministeriums zusammensetzt. Die aus dieser Runde ausgewählten Top-10-Unternehmer stellen ihr Konzept im Juli in Stuttgart einer Endjury vor. Zu ihr zählen Vertreter aus Politik und Wirtschaft, sie entscheiden über die Vergabe der ersten drei Plätze sowie des Zusatzpreises. Die Preisverleihung durch den Ministerpräsidenten und den Vorstand der L-Bank, findet am 9. November 2010 im Neuen Schloss in Stuttgart statt.

Weitere Informationen sowie Bewerbungsunterlagen im Internet unter www.landespreis-information.de.

Das Landwirtschaftsamt informiert

Infoabend zu Biogasanlagen

Der Regionalreferent SÜD des Fachverbandes Biogas, Otto Körner, hält am Dienstag, 23. Februar 2010 um 20 Uhr im

Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Straße 36 in Biberach, einen Vortrag mit dem Thema „Aktuelle Rechtsfragen des EEG“. Er wird unter anderem den aktuellen Kenntnisstand in Bezug auf den für die Vergütung relevanten Anlagenbegriff, die Gewährung des Güllebonus, des KWK-Bonus, des Technologiebonus sowie des Emissionsbonus erläutern. Alle interessierten Energie- und Landwirte sind recht herzlich eingeladen.

Seit einem Jahr ist das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nun in Kraft. Die Neufassung brachte viele Verbesserungen, aber auch etliche Unklarheiten für die Biogasbranche. Durch die gestiegenen Auflagen für Anlagenbetreiber wirft das Gesetz immer wieder neue Fragen auf. So ist die Verunsicherung bei den Anlagenbetreibern weiterhin groß. Otto Körner versucht in seinem Vortrag, die Verunsicherungen abzubauen.

Das Landwirtschaftsamt informiert

EDV-Programme für Landwirte

Das Landwirtschaftsamt stellt am 2. und 3. März 2010, jeweils um 14 Uhr die Anwendungsmöglichkeiten von EDV-Schlagkarteien und Herdenmanagementprogrammen für Milchviehhalter vor. Die Softwarelösungen sind wertvolle Hilfsmittel für die Betriebsführung und erleichtern die Dokumentation.

Die Veranstaltungen finden im Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Straße 36 in Biberach statt. Eine Anmeldung unter der Telefonnummer 07351 52-6702 ist erforderlich.

SRH FernHochschule Riedlingen

Riedlingen University

SRH FernHochschule Riedlingen entwickelt Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie im Fernstudium

Zum Wintersemester 2010/11 wird die SRH FernHochschule Riedlingen - vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung - einen Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie, Leadership & Management starten. Es ist der bundesweit erste Master-Studiengang mit dieser inhaltlichen Ausrichtung, der als Fernstudium konzipiert ist.

Das Angebot richtet sich an Berufstätige, die wirtschaftspsychologische Führungskompetenzen erwerben wollen, ohne ihre bisherige berufliche Position aufgeben zu müssen. Das Studienkonzept ist gleichermaßen für Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher, psychologischer und anderer Studiengänge geeignet.

„Die Inhalte des Studiums basieren auf der Überzeugung, dass nur die gleichzeitige Berücksichtigung von ökonomischen und Humanzielen in der Organisation die Voraussetzung für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg darstellt“, unterstreicht Prof. Dr. habil Rüdiger Reinhardt, Studiengangsleiter Wirtschaftspsychologie der SRH FernHochschule Riedlingen. Die Kombination von psychologischen und managementwissenschaftlichen Themenbereichen führe zu einer breit gefächerten Einsetzbarkeit und damit zu großen Karrierechancen der Absolventen.

Nähere Informationen können angefordert werden unter info@fh-riedlingen.srh.de.

Die Karl-Arnold-Schule Biberach informiert:

Anmeldeschluss bei den Vollzeitschulen

Bei den nachfolgenden Schularten ist der 1. März 2010 Anmeldeschluss. Zu diesem Termin müssen der Schule die Online-Anmeldung über die Schulhomepage und die Bewerbungsunterlagen vorliegen. Später eingehende Anmeldungen

können nur noch berücksichtigt werden, wenn Schulplätze frei bleiben.

Die Karl-Arnold-Schule bietet folgende Schularten an:

Die einjährigen Berufsfachschulen (1BFS) zur Vermittlung der theoretischen und praktischen Inhalte der beruflichen Grundbildung. Die Voraussetzung für den Schulbesuch ist der Hauptschulabschluss und in der Regel ein Vorvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb oder ein Praktikumsplatz. Die Schule bietet folgende Berufsfelder an: Bautechnik, Bauzeichnen, Elektrotechnik, Metalltechnik und Fahrzeugtechnik. Nach dem erfolgreichen Abschluss kann der Ausbildungsbetrieb den Schulbesuch der 1BFS als erstes Lehrjahr anrechnen.

Die **zweijährige Berufsfachschule (2BFS)** zum Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses. Die Schule bietet die drei beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik und Labortechnik mit Schwerpunkt Chemie an. Nach dem erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule ist der Besuch weiterführender Schulen wie z.B. eines Berufskollegs oder Beruflichen Gymnasiums möglich.

Das **Technische Berufskolleg I (1BK1T)** ist die Vorbereitung technisch interessierter Jugendlicher mit mittlerem Bildungsabschluss auf die moderne Arbeitswelt - hauptsächlich im Bereich der technischen und medienorientierten Berufe. Es bildet die Vorstufe für das weiterführende Technische Berufskolleg II, das zum Erwerb der Fachhochschulreife und zum Abschluss „Technischer Assistent“ führt.

Das **einjährige Berufskolleg** zum Erwerb der Fachhochschulreife (1BKFH). Die Schule ermöglicht Schülern mit einer gewerblichen Berufsausbildung und mittlerem Bildungsabschluss in einer einjährigen schulischen Ausbildung den Zugang zu einem Studium an einer Hochschule (bisher Fachhochschule)

Das **Technische Gymnasium (TG)** in den Profilmächern Technik, Informationstechnik und Gestaltungs- und Medientechnik. Neben den bereits bestehenden Profilmächern Technik und Informationstechnik wird im kommenden Schuljahr das Profilmfach Gestaltungs- und Medientechnik neu eingeführt. Im Fach Gestaltungs- und Medientechnik erlernen die Schüler Grundregeln kreativer Gestaltungsvorgänge, entwickeln Konzepte und erarbeiten sich die Fähigkeit, Gestaltungsaufgaben unter Einsatz medientechnischer Mittel zu bewältigen. Neben der breiten Anwendung verschiedener Medien bei Gestaltungsprozessen werden gleichermaßen Kenntnisse im Freihandzeichnen, im Modellbau und in Produktgestaltung vermittelt.

Die **Fachschule für Technik - Fachrichtung Maschinentechnik (FTM)** mit Abschluss zum/zur staatlich geprüften Techniker/in. Für den Schulbesuch muss eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem für die Fachrichtung Maschinentechnik einschlägigen Ausbildungsberuf und anschließender einschlägiger Berufstätigkeit von mindestens 18 Monaten, bzw. 24 Monaten vorliegen.

Berufskolleg für Pharmazeutisch-technische Assistentinnen/en

Sie möchten in einem Beruf arbeiten, in dem Sie mit Menschen zu tun haben, der Ihren naturwissenschaftlichen Neigungen entgegenkommt und der darüber hinaus zukunftssicher ist. Dann ist der Beruf „Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in richtig.“

Als Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in stellen Sie in der Apotheke Arzneimittel her, prüfen diese und geben sie ab. Dabei haben Sie täglich Umgang mit Patienten, die Sie über Medikamente informieren und beraten.

Weitere Einsatzmöglichkeiten für Sie bestehen in der pharmazeutischen Industrie, in der Krankenhausapotheke, in Krankenkassen und im pharmazeutischen Großhandel

Die Ausbildungszeit beträgt zwei Jahre an unserer Schule und ein halbes Jahr Praktikum in einer Apotheke.

Die Anmeldung erfolgt online über www.kas-bc.de/anmeldung

Weitere Informationen zu den Schularten erhalten Sie auf der Schulhomepage www.kas-bc.de oder unter der Telefonnummer 07351/346-212.

Neue Kurse/Lehrgänge beim Kolping-Bildungszentrum Riedlingen:

Berufliches Gymnasium, Fachrichtung Sozialwissenschaft-

Das berufliche Gymnasium sozialwissenschaftlicher Richtung (SG) ist seit letztem Schuljahr ein neuer Schulzweig des Kolping-Bildungszentrums Riedlingen. Drei Jahre Vollzeitunterricht am SG führen zum Abitur, der allgemeinen Hochschulreife. Aufgenommen werden Schüler/innen mit mittlerer Reife bzw. Abgänger/innen von Gymnasien von Klasse 9 (G8) oder Klasse 10 (G9) aber auch junge Personen mit beruflicher Ausbildung und mittlerer Reife.

Ein klares Profil, Praxisnähe und ein schülerorientierter Unterricht führen zielgerichtet zum Abitur. Als zweite Fremdsprache können die Schüler/innen Spanisch wählen. Start: 13. September 2010

Tag der offenen Tür, am 6. März 2010 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Sie haben an diesem Tag die Gelegenheit, sich mit Schülern und Lehrer/innen auszutauschen.

EXCEL 2003 Aufbaukurs, 5 x Di., von 19:00 bis 21:15 Uhr, ab 23.02.2010

Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs I, 10 x Do., von 18:00 bis 19:30 Uhr, ab 25.02.2010

Telefontraining Französisch, 1 x Sa., von 10:00 bis 16:30 Uhr, am 27.02.2010

Einkommensteuer-Intensivkurs, 4 x Mo. von 18:30 bis 20:45 Uhr, ab 1.03.2010

Buchführungs-Grundkurs, 3 x Mi., von 18:30 bis 20:45 Uhr, ab 3.03.2010

Italienisch-Intensiv Grundkurs, 10 x Do., von 17:30 bis 19:00 Uhr, ab 4.03.2010

Französische Konversation, 10 x Do., von 19:00 bis 20:30 Uhr, ab 4.03.2010

Fit für Beruf und Urlaub! Neue Teilnehmer/innen können unverbindliche in Kurs „reinschnuppern“

Wirtschaftsenglisch/englische Handelskorrespondenz, 10 x Do., von 19:00 bis 21:15 Uhr, ab 4.03.2010

Deutsch-Intensiv-Grammatik und Rechtschreibtraining, 10 x Mo., von 17:30 bis 19:00 Uhr, ab 8.03.2010

English-Refresher-Grundkurs, 10 x Mi., von 19:00 bis 20:30 Uhr, ab 10.03.2010

Englisch für den Urlaub - English for Tourists, 3 x Fr. von 16:00 bis 18:15 Uhr, ab 12.03.2010

PowerPoint wirkungsvolle Präsentationen mit dem PC, 3 x Sa., von 9:00 Uhr bis 12:45 Uhr, ab 13.03.

Die Kunst des Small talks, 1 x Sa., von 9:00 bis 12:00 Uhr, am 27.03

Praxisorientierte Buchführung, 4 x Mi., von 18:30 bis 20:45 Uhr, ab 07.04.2010

EDV für Kids und Jugendliche „Bits for Kids“, 2 x Sa. 9:00 Uhr bis 12:15 Uhr, ab 10 April 2010

Gewaltfreie (wertschätzende) Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg, 3 x Mo., von 18:00 bis 21:00 Uhr, ab 12.04.

Access Intensiv-Aufbaukurs, 4 x Mi., von 19:00 bis 21:15 Uhr und 3 x Sa. 9:00 bis 12:00 Uhr, ab 12.04.2010

Italienische Handelskorrespondenz, 10 x Di., von 17:00 bis 19:15 Uhr, ab 13.04.2010

Französisch-Intensiv-Grundkurs, 10 x Di, von 17:30 bis 19:00 Uhr, ab 13.04.2010

Neue Fernlehrgänge, ab 31. März 2010:

Kaufmännisches Grundwissen, Dauer: 13 Monate,

Controlling, 9 Monate,

Ernährungsberater/in, 14 Monate,

Social Management, 12 Monate,

Praktische Altenbetreuung, 14 Monate

Infoabend für Fernlehrgänge: 25. März 2010 um 19:00 im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Informationen und Anmeldung beim Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen
Tel: (07371)9350-0, Fax: (07371)9350-20, e-Mail: sekretariat.rd@kolping-bildungswerk.de

Vereine

Akkordeon-Orchester Riedlingen 1934 e.V

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2010

Am 6.März 2010 um 20.00 Uhr in dem alten Marktstübchen hinter der Stadthalle findet die Jahreshauptversammlung des Akkordeon-Orchesters Riedlingen statt.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Rainer Fischer werden folgende Tagesordnungspunkte abgehalten:

- 1) Bericht des Vorstandes
- 2) Bericht des Schriftführers
- 3) Berichte der Dirigenten
- 4) Bericht der Jugendleiterin
- 5) Bericht der Kassiererin
- 6) Bericht der Kassenprüfer
- 7) Entlastung
- 8) Wahlen
- 9) Verschiedenes

Anträge, Vorschläge und Wünsche müssen bis zum 26.Februar 2010 schriftlich beim Vorsitzenden Rainer Fischer eingereicht werden.

Die Vorstandschaft und die aktiven Spieler laden ganz herzlich auch alle passiven Mitglieder und Freunde der Akkordeonmusik ein.

Wir hoffen auf einen zahlreichen Besuch und hoffen auf einen guten Verlauf

Der VdK Ortsverband

Riedlingen lädt seine Mitglieder zur diesjährigen Hauptversammlung am 26.03.2010 um 14.00 Uhr in das Hotel Brücke Riedlingen ein.

- | | |
|---|--|
| 1. Begrüßungen | |
| 2. Jahresberichte | 1. Vorsitzende
Kassiererin
Kassenprüfer
Entlastung |
| 3. Nachwahlen, nötig durch den Rücktritt des 1. Vorsitzenden im November 2009 es stehen an: | 1. + 2. Vorsitzende,
Schriftführer, Vertreter für Rentner |
| 4. Referat durch Herrn Gerster, Riedlingen von der DAK Biberach Ehrungen | |
| 5. Jahresprogramm 2010 | |

Der derzeitige Vorstand und Ausschuss würde sich über eine zahlreiche Beteiligung der Mitglieder sehr freuen.

Frau Dr. Reginamaria Eder spricht über Kamerun

Riedlingen. Am Montag, den 22. Februar hält Frau Dr. Reginamaria Eder aus Riedlingen im Rahmen des diesjährigen Weltgebetstages der Frauen einen Vortrag über Kamerun. Er findet um 19.00 Uhr im Johannes-Zwickhaus statt.

Frau Dr. Eder ist seit den 1980 er Jahren als Ärztin in Afrika

tätig, davon über 10 Jahre in Kamerun, zuletzt als Nationalkoordinatorin der katholischen Gesundheitsdienste in der Zentralafrikanischen Republik. Dieses Jahr haben Frauen aus Kamerun den Weltgebetstag vorbereitet. Es waren Frauen aus elf

Konfessionen, die das Thema: „Alles was Atem hat, lobe Gott“ ausgewählt haben. An diesem Abend werden Informationen über Land und Leute von Kamerun gegeben.

Es werden auch handwerkliche Gegenstände zum Verkauf angeboten, die aus dem Mädchenprojekt in Duala stammen, welches von der Riedlinger Gemeinde unterstützt wird. Zu diesem Vortrag ist jedermann eingeladen.

Monatlicher Kleintiermarkt und Züchertreff

Am Sonntag, den 21.02.10 findet wieder der traditionelle Kleintiermarkt der Geflügel- und Vogelfreunde im Vereinshaus Römerweg statt. Geöffnet ist von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Hier bieten sich wieder beste Gelegenheiten zum Kauf, Verkauf oder Tausch von Hühnern, Ziergeflügel, Tauben, Kaninchen und Kleinnagern an. Die Tiere müssen gesund und die tierärztlichen Vorgaben eingehalten sein (Impfpflicht).

Die Käfignutzung ist kostenlos und im gemütlichen Vereinshaus bietet sich ein Frühschoppen in netter Runde an. Weitere Infos beim Pressewart S. Schönemann unter Tel.: 0170/9670536.

Ergebnisse Schützengilde Riedlingen

Erfreuliche Ergebnisse lieferten die Luftgewehr und Sportpistolenschützen bei den letzten Rundenwettkämpfen.

Die Luftgewehrmannschaft schoss einen neutralen Wettkampf und erreichte sehr gute 1374 Ringe. Die Schützen waren Hammer Verena mit hervorragenden 366R, Tröscher Philipp 365, Wiegand Carmen 329R, Hammer Angela 317R.

Als Sieger ging die Sportpistolenmannschaft aus dem Rundenwettkampf gegen den SV Oberteuringen I hervor, mit einem hervorragenden Ergebnis, nämlich mit 842 Ringen zu 827 Ringen. Die Schützen waren Bauer Hans 285R, Moosbrugger Reinhard 281R und Justus Heinz 276R .

Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarramt St. Georg

Kirchstraße 1
88499 Riedlingen
Tel.: (07371) 9335-0 - Fax: (07371) 9335-40

Gottesdienste
Donnerst., 18. Febr. 2010
kein Gottesdienst

Freitag, 19. Febr. 2010
18.00 Uhr Gebet für den Frieden - Beginn bei der Grabenkapelle
19.00 Uhr Frauengemeinschaftsmesse in St. Georg

Samstag, 20. Febr. 2010
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Waldhausen

Sonntag, 21. Febr. 2010 - 1. Fastensonntag
10.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Georg
18.00 Uhr Fastenweg in St. Georg
18.30 Uhr Eucharistiefeier im KKH

Dienstag, 23. Februar 2010
9.00 Uhr Wortgottesfeier im Konr.Manopp-Stift

Mittwoch 24. Februar 2010
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Neufra

Donnerst., 25. Febr. 2010

7.40 Uhr Schüलगottesdienst Kl. 1-4
Grundschule in der Taufkapelle
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Waldhausen

Weitere Infos können Sie aus dem St. Georgsblatt entnehmen. Abonnieren Sie es.



Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen

Grabenstr. 14
Tel.: 2567 FAX 07371-7044

ev.kirche.riedlingen@t-online.de
www.ev-kirche-riedlingen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 21. Februar 2010

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Riedlingen
10.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Ertingen

Montag, 22. Februar 2010

15.30 Uhr Offener Kindertreff auf der Klinge,
Sebastian-Wierer-Str. 7, Riedlingen

**Einstimmung zum Weltgebetstag
am Montag, 22. Februar 2010
um 19.00 Uhr im Johannes-Zwick-Haus
"Informationen und Bilder aus Kamerun"**

von Reginamaria Eder, Ärztin – 20 Jahre Kamerun
Frauen aller Konfessionen sind willkommen!
(Weltgebetstag am Freitag, 05. März 2010 um
19.00 Uhr in Riedlingen, Ertingen, Dürmentingen)

Dienstag, 23. Februar 2010

16.00 Uhr Bibelstunde auf der Klinge,
Sebastian-Wierer-Str. 7, Riedlingen

Donnerstag, 25. Februar 2010

20.00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen

Freitag, 26. Februar 2010

20.00 Uhr Pfarrhaus Riedlingen, Vorbereitung für den Mini-Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus: montags

15.30 Uhr Offener Kindertreff auf der Klinge
Sebastian-Wierer-Straße 7
18.30 Uhr Offener Treffpunkt für Jugendliche

dienstags

10.00 Uhr Krabbelgruppe
14.30 Uhr Frauenkreis
20.00 Uhr Kantorei

mittwochs

Konfirmandenunterricht

freitags

14.00 Uhr Spatzenchor
14.30 Uhr Kinder- und Jugendchor

Internet: www.efk-riedlingen.de; hier sind auch die aktuellen Predigten zum Anhören

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 20.2.2010

18.00 Uhr Bibelstunde in russischer Sprache

Sonntag, 21.2.2010

10.00 Uhr Gottesdienst in der Eichenauer Kirche;
Thema: „Das zuverlässige Zeugnis der Bibel“; parallel Kindergottesdienst

Mittwoch, 24.2.2010

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis in der Eichenauer Kirche



Freie Christliche Gemeinde

Josef-Christian-Straße 33, 88499 Riedlingen

Kontaktadresse: Heinrich Becht, Tel. 0 73 71 / 18 48 08

Fax: 0 12 12 / 54 16 59 135 email: FCGRiedlingen@web.de
www.fcg-riedlingen.de

Veranstaltungen

Mittwoch, 17.02.2010

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Samstag, 20.02.2010

6.30 Uhr Wintersporttag

Sonntag, 21.02.2010

10.00 Uhr Gottesdienst, Krabbelstube
und Sonntagsschule

Mittwoch, 24.02.2010

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

*Jesus antwortete: Ich bin der Weg, denn ich bin die Wahrheit
und das Leben. Einen anderen Weg zum Vater gibt es nicht.
Johannes 14,6*



Neuapostolische Kirche

Finkenweg 8, 88499 Riedlingen

Auskünfte bei Patrik Braun

Tel.: 07375/9225180 - Fax 07375/9225181

Gottesdienste

Donnerstag, 18.02.2010

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.02.2010

09.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 25.02.2010

20.00 Uhr Gottesdienst

Die Bevölkerung ist jederzeit zu der Teilnahme an den Gottesdiensten herzlich eingeladen.

Berichte, Aktuelles und weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.nak-sued.de sowie unter www.nak-ultm.de



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

88499 Riedlingen / Württ.
Eichenauer Kirche, Im Anger 6

Kontakt: Pastor Jakob Tscharnke, Tel 07374 - 920541

Gottlieb Wekesser, Tel. 07371 - 3113

e-mail: efkriedlingen@t-online.de

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Haldenstr. 12-14, 88499 Riedlingen

Kontakt: Bibelarbeiter Steffen Eichwald, Tel. 07371/ 12 96 75,

Email steffen.eichwald@adventisten.de, David Hoffmann,
Tel. 07371/ 96 63 89

Samstag, 20.02.2010

10.00 Uhr Gottesdienst: Durch Anschauen
verändert

Paulus schreibt: „Wenn du mit deinem Munde bekennt, dass Jesus der Herr ist, und in deinem Herzen glaubst, dass ihn Gott von den Toten auferweckt hat, so wirst du gerettet.“ Römer 10,9

Wir möchten für Sie beten! Gott handelt auch noch heute!

Jehovas Zeugen

Königreichssaal - Riedlingen - Beethovenstraße 24

Freitag, 19.02.2010

19.30 Uhr - 21.15 Uhr

Versammlungsbibelstudium anhand des Buches „Bewahrt euch in Gottes Liebe“ Kapitel 17 Absatz 1 bis 10
Theokratische Predigtienstschule (Schulungskurs für Evangeliumsverkündiger):
Besprechung von Richter Kapitel 15 bis 18 / Worum handelt es sich bei der feurigen Gehenna, von der Jesus sprach? / Warum Jesus den Teufel als „Vater der Lüge“ bezeichnete

Sonntag, 21. 2. 2010

09.30 Uhr Biblischer Vortrag: Achtung vor

Autorität ist ein Schutz

10.05 Uhr Bibel - und Wachturm - Studium:

Der Messias: Durch ihn bewirkt
Gott Rettung

Interessierte Personen sind jederzeit herzlich willkommen.
Keine Kollekten. www.jehovaszeugen.de



Daugendorf

Ortsverwaltung Daugendorf

Am Donnerstag, dem 18.02.2010 um 20.00 Uhr
findet im Rathaus in Daugendorf eine öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrates statt.

TOP 1

Stellungnahme zu Bauvorhaben, Umbau des Dachgeschosses
auf dem Flst. Nr. 1394/4 in Daugendorf

TOP 2

Erhöhung der Backgebühren

TOP 3

Weiterentwicklung des Modelprojekt ‚MELAP‘, Information

TOP 4

Anpassung der Gebührensätze für öffentliche Gebäude, hier
Gemeindehalle Daugendorf

TOP 5

Anfragen, Wünsche, Verschiedenes

Die Bevölkerung ist hierzu eingeladen.

Hebeisen

Ortsvorsteher

Tautschbuchhexen Daugendorf:

Rückgabe der Kinderhäser, die in der kommen Fasnet nicht
mehr passen, am Samstag den 06. März 2010 von 17.00 Uhr -

17.30 Uhr im Rathaus Daugendorf. Bei Fragen melden unter:
07371 / 965058

Wer neue Strohschuhe oder eine neue Hexenbluse benötigt,
sollte sich bis spätestens 06. März 2010 melden.
Ab 18. 00 Uhr: 07371 / 3579 oder 0174 / 7624629.

Gruss Hexenmeister Rolf Blatter

Trommler- und Fanfarenzug Daugendorf e. V.

Bist Du 11 Jahre alt oder älter?

Hast Du Interesse Fanfare zu spielen oder trommeln zu lernen?

Wohnst Du in Daugendorf, Grüningen, Zell oder Bechingen?

Dann melde Dich bis zum 22.02.2010 bei Petra Herb (Tel. 07371/10407) zum Informationsabend an.

Der Trommler- und Fanfarenzug Daugendorf e. V. möchte nach der Fasnet 2010 neue Mitglieder aufnehmen und junge bzw. jung gebliebene Leute an Trommeln und Fanfaren ausbilden.

Am 26.02.2010 findet deshalb in der Gemeindehalle in Daugendorf eine Informationsveranstaltung statt. Wer Interesse hat, sollte sich vorher telefonisch mit Petra Herb in Verbindung setzen.

Trommler - und Fanfarenzug Daugendorf e. V.

Einladung

Am Freitag, den 05. März 2010 findet unsere diesjährige, ordentliche Jahreshauptversammlung im Gasthof „Adler“ in Grüningen statt.

Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung:

01. Begrüßung durch den Vorstand
02. Tätigkeitsbericht des Schriftführer
03. Kassenbericht des Kassier
04. Bericht der Kassenprüfer
05. Bericht des Musikalischen Leiters
06. Entlastung der Vorstandschaft
07. Wahlen 1. Vorstand, Schriftführer und 2 Besitzer
08. Jahresplanung 2010
09. Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes

Über ein vollzähliges Erscheinen aller aktiven Mitglieder würde sich die Vorstandschaft riesig freuen. Ebenso herzlich eingeladen sind natürlich auch alle passiven Mitglieder des Trommler - und Fanfarenzug Daugendorf e. V.

Mit freundlich musikalischen Grüßen

Petra Herb, Vorstand

Kath. Kirchengemeinde Daugendorf St. Leonhard

Gottesdienste

Donnerstag, 18.02. Kein Gottesdienst
Pfarrbüro in Daugendorf geschlossen

Samstag, 20.02.

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 21.02.

10.15 Uhr Wort- und Kommunionfeier

Donnerstag, 25.02.

19.00 Uhr Eucharistiefeier
Pfarrbüro in Daugendorf geschlossen



Grüningen

Ortsverwaltung Grüningen

Am **Dienstag, dem 23.02.2010** muss die Sprechstunde wegen eines anderweitigen Termins ausfallen.
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Riedlingen.

Ulrike Weber
Ortsvorsteherin

Kirchengemeinde Grüningen St. Blasius

Gottesdienste - **Sonntag, 21. Februar 2010**

1. Fastensonntag

8.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Blasius
Vorstellung der Erstkommunionkinder

Dienstag, 23. Februar 2010

18.30 Uhr Kreuzwegandacht
19.00 Uhr Abendmesse in St. Blasius



Neufra

Ortsverwaltung Neufra

Am kommenden **Dienstag, den 23.2.2010** ist wegen Wahrnehmung eines anderen Termins die Ortsverwaltung geschlossen.

Hennes, Ortsvorsteher

KLJB Neufra

Funken 2010

Wie schon im Narrenfahrplan mitgeteilt, findet der Funken am kommenden Sonntag, den 21. Februar 2010 am gleichen Platz wie im letzten Jahr statt. Funkenmaterial kann am Samstag von 8-12 Uhr angeliefert werden. Größere Mengen an Material können wir auch gerne bei Ihnen zu Hause abholen. Wenn dies gewünscht ist, bitte bei Manuel Rettich bescheid sagen (Tel.: 0172/8894557). Über Spenden freuen wir uns natürlich. Der Funken wird um 19 Uhr abgebrannt. Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

Auf einen zahlreichen Besuch freut sich die
KLJB Neufra



Kirchliche Nachrichten Neufra

St. Petrus und Paulus

**Dtn 26,4-10; Wir schrien zum Herrn, dem Gott unserer Väter, und der Herr hörte unser Schreien und sah unsere Rechtlosigkeit, unsere Arbeitslast und unsere Bedrängnis.
Weil Du mich liebst, und das leiseste Schluchzen nicht überhörst, und sogar mein Schweigen zu Dir schreit, weil Du weiter fort von mir bist als mein Empfinden von Schmerz und von Freude.**

Sonntag 21. Feb. 1. Fastensonntag

9.15 Uhr Wort Gottes Feier

K.: Frau Locher L.: Frau Guter
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Kreuzwegandacht

Mittwoch 24. Feb.

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Eucharistiefeier

wir gedenken im Gottesdienst Jahrtag für Klara Guter

Donnerstag 25. Feb.

18.00 Uhr Rosenkranz

Freitag 26. Feb.

18.00 Uhr Rosenkranz

Ministrantendienst

Sonntag: Kniele L., Selg L., Selg V., Gaupp Th., Emhart S., Nehm J.

Mittwoch: Ströbele Si., Guter D., Neuburger J. Kinzinger E.

Kerzenspenden

Für die großzügige Kerzenspende, von 367 Euro, sagen wir allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott.

Opfer an der Krippe

für das Kindermissionswerk als Zeichen der Verbundenheit ergab den Betrag von 63,87 Euro

Herzlichen Dank

Paare können sich auf die Ehe vorbereiten

am 20.03.2010 im Kath. Gemeindehaus Bad Saulgau

Anmeldung bis 12.03.2010

weitere Information siehe Aushang im Schaukasten.

Pfarrbüro Neufra

Tel. 07371 - 6311 - Fax. 07371 - 129328

E-Mail Pfarramt-Neufra@t-online.de

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet



Pflummern

Funken 2010

Am kommenden Sonntag, den **21.02.2010** findet wieder unser traditionelles Funkenfeuer statt.

Aufgebaut wird am Samstag, den **20.02.2010**, das Funkenmaterial sollte an diesem Tag bis **9.00Uhr** gut sichtbar am Straßenrand bereit liegen. Baumreis muss gebündelt werden. Ab 13.00Uhr besteht die Möglichkeit das Material direkt am Funkenplatz abzugeben. Bei größeren Mengen bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter (Tel: 07371/10205 oder 0170/5588566). Behandeltes Holz, bedruckte Kartonaugen oder ähnliches können nicht mitgenommen werden. Das Feuer wird am Sonntag um 19.00Uhr entzündet.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Auf einen zahlreichen Besuch freuen sich die
Schwäbischen Altbachmusikanten Pflummern e.V.

Einladung

zur Hauptversammlung der SpVgg Pflummern-Friedingen
am Samstag, den 27.02.2010 um 20.00 Uhr im Sportheim in Pflummern.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Berichte des Schriftführers, des Jugendleiters und der Abteilungsleiter
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastungen
7. Neuwahlen

8. Ehrungen
9. Beschlussfassung über Anträge
10. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens 24.02.2010 schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen.
Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen.

Eugen Weggerle, 1. Vorsitzender

Evangelische Kirchengemeinde Pflummern - Heiligkreuztal

Gottesdienste

Sonntag, 21.02.2010

09.30 Uhr Gottesdienst in Pflummern
10.15 Uhr Kindergottesdienst fällt aus

Montag, 22.02.2010

18.00 Uhr Jugendkreis

Mittwoch, 24.02.2010

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Pflummern
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht in
Langenenslingen

Donnerstag, 25.02.2010

14.30 Uhr Alternachmittag



Zell/Bechingen

Kath. Kirchengemeinde Zell-Bechingen St. Gallus

Gottesdienste

Mittwoch, 17.02.

19.00 Uhr Gottesdienst mit Aschenbestreuung

Donnerstag, 18.02.

Pfarrbüro in Daugendorf geschlossen

Sonntag, 21.02.

09.00 Uhr Wort- und Kommunionfeier
14.00 Uhr Taufe v. Franka Rettich.

Wir gratulieren den Eltern Dietmar u. Bettina Rettich (geb. Elser)

Mittwoch, 24.02.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Zell

Donnerstag, 25.02.

Pfarrbüro in Daugendorf geschlossen



Zwiefaltendorf

KLJB Zwiefaltendorf

Schneckenessen

Hallo KLJB'ler, Hallo Ex-KLJB'ler,

wieder einmal ist die Fasnet vorbei und wir gehen zum Schneckenessen.

Wir werden uns am Aschermittwoch (17.02.2010) um 18.00 Uhr am Gemeindehaus treffen und dann gemeinsam in den Schwanen nach Andelfingen gehen!

Auf Euer Kommen freut sich die KLJB Zwiefaltendorf

Funken

Liebe Dorfbewohner,

am Samstag, den 20.02.2010 werden wir wieder den Funken bauen. Wenn Sie altes Holz, Hecken oder ähnliches für uns haben, können Sie dieses ab 9.00 Uhr auf den Emerberg bringen.

Bitte beachten Sie aber, dass wir kein behandeltes Holz, keinen Müll oder Abfall, kein Altöl und ähnliches annehmen können!

Am Sonntag, den 21.02.2010 werden wir auf dem Emerberg wieder unser Funkenfeuer machen.

Wir werden zusammen mit Ihnen um 18.30 Uhr am Fuße des Emerberges loslaufen, sodass wir pünktlich um 19.00 Uhr zum Entzünden des Funkenfeuers oben sein werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihre Unterstützung!

Ihre KLJB Zwiefaltendorf

Kath. Kirchengemeinde Zwiefaltendorf St. Michael

Gottesdienste

Mittwoch, 17.02.

17.45 Uhr Gottesdienst mit Aschenbestreuung

Donnerstag, 18.02.

Pfarrbüro in Daugendorf geschlossen

Freitag, 19.02.

Kein Gottesdienst

Sonntag, 21.02.

10.15 Uhr Eucharistiefeier
Vorstellung der Erstkommunionkinder

Donnerstag, 25.02.

Pfarrbüro in Daugendorf geschlossen

Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt, Pfarrer Roland Albeck

Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: evang.pfarramt.zwiefalten@gmail.com

Donnerstag, 18.02.2010

20.00 Uhr Frauenkreis im evang. Pfarrhaus Zwiefalten: Kraft und Weisheit der Frauen - Ein Abend mit Frau Herdtfelder-Schuon.

Sonntag, 21.02.2010 - Innokavit

10.00 Uhr Kinderkirche im evang. Pfarrhaus Zwiefalten
Die Bücherei ist 15 Minuten vor und nach der Kinderkirche geöffnet.

17.00 Uhr Ökumenisches Taizégebet in Zwiefalten

im Kapitelsaal

(Pfr. Albeck/Strohmaier)

Es gibt auch wieder eine Kinderbetreuung im Haus Adolf Kolping. Dorthin können Ihre Kinder ab 16.30 Uhr gebracht werden und nach dem Gottesdienst wieder abgeholt werden.

18.30 Uhr Ökumenisches Taizégebet in Hayingen in der Katharinenkirche (Pfr. Albeck/Strohmaier)

Dienstag, 23.02.2010

17.00 Uhr Folkloretanz im evang. Gemeindehaus Hayingen

19.30 Uhr Chorprobe im Konventbau Zwiefalten

Mittwoch, 24.02.2010

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im evang. Gemeindehaus Zwiefalten

15.00 - 17.00 Uhr Bücherei im evang. Gemeindehaus geöffnet

Donnerstag, 25.02.2010

08.30 Uhr Pfarrhausfrühstück im evang. Pfarrhaus Zwiefalten

Gut einkaufen in der Donaustadt

und in der Region

>Nachhilfe.de im studienkreis

Minilerngruppen, Einzelunterricht, Prüfungsvorbereitung
Alle Fächer und Schularten, TÜV-geprüfte Qualität
Riedlingen, Marktplatz 13, Tel. 07371/7810
www.studienkreis-riedlingen.de

Inserieren bringt Gewinn

Nur für kurze Zeit: Renovierungswochen

Ausbau des alten Garagentores kostenlos*

Jetzt ein neues Sektionaltor, Kipptor,
oder Rolltor kaufen und richtig sparen!



Ihr Fachberater in der Region
Benjamin Gugler
Weiherhaldenstraße 17 88512 Mengen, Rosna
Tel. 07576/ 901815 Mobil: 0160 5374540

*Beim Kauf eines neuen Pfullendorfer Tores mit Antrieb

Immobilien



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977

**Kaufgesuch für Einfamilienhaus
oder DHH mit Garten in sonniger Lage.**
Garage / Carport ideal, falls vorhanden.
Bevorzugt im Raum... Riedlingen

88515 Langenenslingen • www.biv.de • Tel. 07376 960-0

Modern wohnen in der Stadtmitte

4-Zi. Wohnung **provisionsfrei**
ab sofort zu vermieten. Ca. 100 qm, EBK,
KM 525,- Euro zzgl. NK u. Kautions.
Immobilien Hörmann ☎ (0 73 71) 28 27

Vermietungen Wohnungen

Häuser und Garagen

Stellenangebote

Aushilfskraft

auf 400-Euro-Basis für gärtnerische Ar-
beiten gesucht. Gärtnerei Bendel,
☎ (0 73 71) 96 52 35

Suchen Putzfrau

für Privathaushalt. 1x pro Woche ca. 4
Std. in Riedlingen. Tel. 07371-965693

Garagen und Stellplätze
in Riedlingen, Unterried, zu vermieten.
☎ (0 73 51) 7051

Verschiedenes

Gesucht: Rampensäue!

Wer möchte bei der Gründung einer
Theatergruppe in Altheim an forderster
Front mit dabei sein? Melde dich unter
isabell.barsamian@googlemail.com oder
ab 18 Uhr Tel.07371-9370229

Anzeigen helfen verkaufen

Elektrotechnik Reck



- Elektroinstallationen
- Industrie- und Gebäudetechnik
- Verkauf – Haushaltsgeräte
- Kundendienst – Haushaltsgeräte
- Torantriebe
- SAT-Anlagen

Heinz Reck Hirschstraße 7 · 88527 Unlingen
Tel. 07371/9364-527 · Fax 07371/9364-528
Handy 0173/3515345

Haben Sie Spaß am Verkauf von Stoffen sowie
gute Nähkenntnisse? Dann melden Sie sich bei uns.

Wir suchen Verstärkung für unser Verkaufsteam

auf € 400,- Basis!

Riedlinger Stoffhaus

Industriestr. 6/2 · 88499 Riedlingen
Tel. 073 71 - 92 33 10 · Fax 92 37 00



AUTO-WIED

KFZ-Reparaturen aller Fabrikate
Unfallinstandsetzung
Gebrauchtwagen · TÜV + AU im Haus

Riedlingen

Altheimer Straße 3 · Tel. 073 71 - 33 04

Anzeigen führen zum Erfolg

**Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Riedlingen**

**- Bestellschein -
für eine private Gelegenheitsanzeige**

Annahmeschluss ist Montag um 12 Uhr.

Bitte veröffentlichen Sie nachfolgenden Text in den Mitteilungen der Stadt Riedlingen

_____ am Mittwoch, den

_____ 3,50 €

_____ 5,00 €

Name/Vorname _____

Straße/Nr. _____ PLZ/Wohnort _____

Bankverbindung _____ Bankleitzahl _____ Konto-Nr. _____

Mit der Abbuchung des Rechnungsbetrags bin ich einverstanden. Der Bankbeleg ist gleichzeitig Rechnungsbeleg.

Datum Unterschrift _____

Bitte Coupon einsenden an: **Schwäbische Zeitung** Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen
Tel. 0 73 71 - 93 72 21, Fax 0 73 71 - 93 72 50